

EINSCHREIBFORMULAR

1. Persönliche Daten des Kindes:

Familienname: * _____ Vorname: * _____

Geburtsdatum: * _____ Geschlecht: * M W

Staatsbürgerschaft: * _____ Religionsbekenntnis: _____

Wohnadresse: * _____ (Hauptwohnsitz)

Muttersprache: * _____ Geschwister: * _____

Deutschkenntnisse: * gut: wenig: keine:

Besondere Krankheiten, bzw. Entwicklungsauffälligkeiten des Kindes: *

Allergien/Lebensmittelunverträglichkeiten: * _____

Eintrittsdatum: * _____ (wenn der Eintritt während des Kinderbetreuungsjahres erfolgt)

Besuchstage am Nachmittag: * _____ - falls bereits bekannt: MO DI MI DO FR

2. Eltern bzw. Erziehungsberechtigte des Kindes:

Familienname und Vorname des **Elternteils 1:** * _____

Beruf: * _____ (Beschäftigung: * voll: Teilzeit: keine: Karenz:)

Wohnadresse: * _____ (Hauptwohnsitz)

Telefon: * _____ E-Mail: * _____

Familienname und Vorname des **Elternteils 2:** * _____

Beruf: * _____ (Beschäftigung: * voll: Teilzeit: keine: Karenz:)

Wohnadresse: * _____ (Hauptwohnsitz)

Telefon: * _____ E-Mail: * _____

3. Obsorgeberechtigte des Kindes:

beide Elternteile Elternteil 1 Elternteil 2 _____

Bitte wenden!

Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt werden.

4. Abholung des Kindes:

Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt mit der Übernahme des Kindes. Sie endet bei nicht schulpflichtigen Kindern mit der Übergabe an die Eltern oder an Personen, die von den Eltern zur Übernahme des Kindes bevollmächtigt wurden. Bei schulpflichtigen Kindern endet die Aufsichtspflicht nach Verlassen der Kinderbetreuungseinrichtung.

Zur Abholung des Kindes sind folgende Personen bevollmächtigt:

5. Angabe eines Notfallkontaktes:

(falls die Erziehungsberechtigten nicht erreichbar sind):

Name oder Dienstgeber & Telefonnummer: _____

Name oder Dienstgeber & Telefonnummer: _____

6. Anmerkungen bzw. wichtige Informationen:

Ich nehme mit meiner Unterschrift die nachstehend angeführten Aufnahme- und Tarifrichtlinien zustimmend zur Kenntnis.

a) Festlegung der Richtlinien für die Aufnahme:

Die Anmeldung hat für das gesamte Kinderbetreuungsjahr (1. September bis zum 31. August des nächstfolgenden Kalenderjahres) zu erfolgen und muss die nachmittäglichen Besuchstage (1 bis 5 Tage pro Woche, werktags von Montag bis Freitag) enthalten.

Abmeldungen während des Kinderbetreuungsjahres sind nur dann möglich, wenn die Abmeldung mit keiner Änderung der Organisationsform (Anzahl der im betreffenden Kinderbetreuungsjahr geführten Kindergartengruppen) verbunden ist.

Neuanmeldungen können auch während des Kinderbetreuungsjahres erfolgen, sofern die Neuanmeldung mit keiner Änderung der Organisationsform verbunden ist.

b) Festlegung der Kinderbetreuungstarife:

Für den Bereich der Vormittagsbetreuung wird von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der Kindergartenkinder im Sinne der Bestimmungen des Tiroler Gratis-Kindergartenmodells und der Gemeinderatsbeschlüsse vom 12.08.2009 und 02.12.2014 kein Kinderbetreuungsbeitrag eingehoben.

Für den Bereich der Nachmittagsbetreuung wird ein auf die angemeldeten Besuchstage abgestimmter Jahrestarif festgelegt, der in 12 Monatsraten, jeweils fällig am 15. jeden Monats, von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zu leisten ist.

Kinderbetreuungsjahr 2025/2026
Übersicht über die Kinderbetreuungstarife
(inkl. Umsatzsteuer)

Besuchstage	Jahrestarif	Monatstarif
Tarif für 5 Tage	€ 1.686,83	€ 140,57
Tarif für 4 Tage	€ 1.349,46	€ 112,46
Tarif für 3 Tage	€ 1.012,10	€ 84,34
Tarif für 2 Tage	€ 674,73	€ 56,23
Tarif für 1 Tag	€ 337,37	€ 28,11

Kinderbetreuungsjahr 2025/2026
Übersicht über die ermäßigten Kinderbetreu-
ungstarife (inkl. Umsatzsteuer)

Besuchstage	Jahrestarif	Monatstarif
Tarif für 5 Tage	€ 1.180,78	€ 98,40
Tarif für 4 Tage	€ 944,62	€ 78,72
Tarif für 3 Tage	€ 708,47	€ 59,04
Tarif für 2 Tage	€ 472,31	€ 39,36
Tarif für 1 Tag	€ 236,16	€ 19,68

Diese Tarife beinhalten nicht den Verpflegungsaufwand für die Verabreichung eines Mittagessens.

Diese Kinderbetreuungseinrichtung umfasst auch das Angebot einer Mittagsverpflegung. Der Verpflegungsbeitrag für die Verabreichung eines Mittagessens wird durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz festgesetzt, beträgt derzeit € 5,70 bzw. € 5,30 (ermäßigt) inkl. Umsatzsteuer pro Essensportion und ist monatlich im Nachhinein von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zu leisten.

Der Erziehungsberechtigte nimmt mit seiner Unterschrift zustimmend zur Kenntnis, dass in Hinblick auf das neue Kinderbetreuungsjahr noch eine tarifliche Anpassung der Betreuungstarife (endgültige Indexierung) und des Verpflegungsbeitrages vorgenommen werden kann; die konkrete Bekanntgabe der sodann geltenden Tarife erfolgt durch die Kindergartenleitung zu Beginn des Kinderbetreuungsjahres.

Lienz, am _____

Unterschrift des Erziehungsberechtigten